

Positionspapier zum beruflichen Schulwesen

Die duale Ausbildung in Betrieb und Berufsschule ist ein Erfolgsmodell. Es lebt vom Engagement der Wirtschaft und braucht einen starken schulischen Partner, der fachliche und soziale Inhalte sowie Werte vermittelt. Insbesondere kleinere und mittlere Ausbildungsbetriebe sind auf leistungsfähige Berufsschulen angewiesen.

Die Berufsschulen müssen deshalb personell und sächlich so ausgestattet sein, dass sie die Ausbildung in Betrieben professionell und nachhaltig unterstützen können. Nur durch das funktionierende Zusammenspiel der Partner bleibt das Duale System attraktiv. Mit der gemeinsamen Abnahme der schriftlichen Abschlussprüfung und vielerorts gut ausgebauten Lernortkooperationen kann Baden-Württemberg auf gewachsenen und bewährten Strukturen aufbauen.

Positionen, Forderungen, Vorschläge

- **Vorrang der dualen Ausbildung gewährleisten:** Die Ausbildung im Dualen System muss Priorität haben. Konkurrierende vollzeitschulische Angebote an Berufsfachschulen, Berufskollegs und Beruflichen Gymnasien dürfen die duale Ausbildung nicht verdrängen und Lehrerressourcen binden. Im Organisationserlass des Kultusministeriums ist verbindlich festzuschreiben, dass die Berufsschule Vorrang bei der Unterrichtsversorgung haben muss. Die Schulleitungen müssen verpflichtet werden, der Berufsschule diesen Vorrang einzuräumen.
- **Neue und modernisierte Berufe unterstützen:** Das IHK-Modell „Dual mit Wahl“ verbindet die Vorzüge der dualen Ausbildung mit flexiblen Wahlmöglichkeiten. Die Berufsschulen müssen eine umfassende berufliche Grundbildung und betriebsübergreifende Teile der beruflichen Fachbildung vermitteln. Die Differenzierung betrieblicher Ausbildungsinhalte in den höheren Ausbildungsjahren kann von den Berufsschulen nicht in allen Fällen nachvollzogen werden. Die Lernfeldorientierung in den Berufsschulen bedeutet eine stärkere Konzentration auf die Vermittlung berufstypischer Qualifikationen und erfordert zugleich eine Intensivierung der Lernortkooperationen, gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer Partner.
- **Gemeinsame Schriftliche Abschlussprüfung stärken:** Die in Baden-Württemberg gemeinsam von Schule und Wirtschaft abgenommene schriftliche Prüfung hat sich bewährt. Sie soll deshalb uneingeschränkt aufrechterhalten bleiben. Einer integrierten Prüfung, die schriftliche und praktische Teile untrennbar miteinander verknüpft, sind insoweit Grenzen gesetzt. Zugleich sind auch die praktischen Teile der IHK-Prüfungen Eckpfeiler des Dualen Systems. Die Kammern erwarten deshalb von den Berufsschulen ein durchgängig hohes Engagement in den paritätisch zu besetzenden

Prüfungsausschüssen. Die Mitwirkung in den Prüfungen ist als Lehrerarbeitszeit anzuerkennen.

- **Stärkung von Autonomie, Qualität und Eigenverantwortung:** Berufsschulen müssen nicht sämtliche Leistungen selbst erbringen, sondern sollten sie sich auch im Wege einer Public Private Partnership einkaufen können. Beispiele sind etwa die Nutzung modern ausgestatteter externer Bildungszentren und der Einsatz qualifizierter betrieblicher Experten. Dazu benötigen sie entsprechende Budgets.

Die regelmäßige Evaluation der beruflichen Schulen muss unter Einbeziehung von Experten aus der Wirtschaft mit Blick auf Budget, Schulangebot und Lernmethoden erfolgen. Die Qualitätskriterien müssen transparent sein, die Ergebnisse dokumentiert und veröffentlicht werden.

- **Lehrerversorgung verbessern:** Dem chronischen Lehrermangel an den beruflichen Schulen muss abgeholfen werden. Das strukturelle Defizit, das sind die durch Unterversorgung feststehenden Unterrichtsausfälle, ist von 4,4 Prozent im vergangenen Jahr auf nunmehr 4,6 Prozent angestiegen. An der (Teilzeit-) Berufsschule beträgt es über 9 Prozent. Zusammen mit den ungeplanten Ausfällen durch Krankheit, Fortbildung u. a. führt dies an manchen Schulen zu einem Unterrichtsdefizit von bis zu 20 Prozent. Vor allem im technischen Fachunterricht, aber auch im Fach Englisch, führt dies zu Qualitätseinbußen und stößt bei den Betrieben zunehmend auf Unverständnis.

Die Berufsschulen benötigen noch mehr Spielräume bei der Einstellung der Lehrkräfte. Sie brauchen dazu ein Budget, das es ihnen flexibel ermöglicht, Engpässe durch attraktive Bedingungen für Direkteinsteiger aus der Wirtschaft zu überbrücken. Der Zukauf von pädagogischen Leistungen muss möglich sein und der eigenständige Abschluss von Verträgen mit Dozenten/Nebenlehrern/Aushilfen in der Verantwortung des Schulleiters liegen. Ein vielversprechender Anfang ist mit der Einführung eines Personalausgabenbudgets jetzt gemacht worden. Um das strukturelle Defizit ausgleichen zu können, muss es jedoch über fünf Prozent des zugewiesenen Unterrichtsvolumens hinausgehen.

Die Industrie- und Handelskammern erwarten, dass eingeräumte Spielräume von der Schulleitung genutzt werden. Für Berufsschulen, die mit Effizienz steigernden Maßnahmen die Unterrichtsversorgung sicherstellen wollen, muss ein Anreizsystem geschaffen werden.

- **Neue Wege in der Ausbildung und Einstellung von Berufsschullehrern:** Die Attraktivität des Berufsschullehrers muss gesteigert werden. Neben leistungsgerechter Bezahlung und angemessenen Aufstiegswegen ist das Lehramtsstudium auf die neuen Strukturen Bachelor/Master umzustellen. Dadurch ist die Lehrerausbildung nicht allein auf den Schuldienst ausgerichtet. Dies zeigen auch die neuen kooperativen Studiengänge an (Fach-)Hochschulen und Pädagogischen Hochschulen, die auf eine Tätigkeit im Schuldienst und in der Wirtschaft vorbereiten und so schnellere Reaktionen

auf Verwerfungen des Arbeitsmarktes ermöglichen. Sie sollten deshalb ausgebaut werden.

- **Weiterbildung der Lehrkräfte:** Jede Lehrkraft an Berufsschulen sollte sich an mindestens zwei Tagen im Jahr weiterbilden. Ferienzeiten sowie Nachmittags- und Abendseminare dürfen kein Tabu sein. Ein individueller Weiterbildungspass dokumentiert die besuchten Veranstaltungen. Dabei müssen auch Einrichtungen außerhalb der staatlichen Träger anerkannt werden. Inhaltlich stehen neue Berufe und Technologien, moderne Methoden und Medien im Vordergrund. Die Steuerung übernimmt der Schulleiter, dem hierzu ein angemessenes Fortbildungsbudget zur Verfügung stehen muss.
- **Duale Ausbildung bestmöglich in Europa positionieren:** Bei der Umsetzung des europäischen Qualifikationsrahmens und des europäischen Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung müssen die deutschen Berufsabschlüsse angemessen eingeordnet und bewertet werden. Die hohe Qualität gegenüber der in Europa üblichen vollzeitschulischen Ausbildung und die Gleichwertigkeit mit der akademischen Bildung müssen auf allen Niveaustufen sichtbar werden.
- **Einstiegsqualifikationen unterstützen:** Einstiegsqualifikationen (EQ) sind das erfolgreichste Instrument in der Ausbildungsvorbereitung. Fast 70 Prozent der Absolventen werden in Baden-Württemberg in Ausbildung oder Beschäftigung übernommen. In den Berufsschulen müssen die Ressourcen bereit stehen, um für diese Schüler den vorgesehenen Unterricht zu gewährleisten. Wenn möglich, sollten eigene EQ- Klassen eingerichtet werden.
- **Verhältnis zur Werkrealschule:** Die Industrie- und Handelskammern begrüßen die Weiterentwicklung der Hauptschule zu einer -neuen - Werkrealschule, sofern der Zugang zur 10. Klasse beschränkt wird. Die beruflichen Schulen sind Garant für die berufliche Orientierung der Werkrealschule. Sie sorgen für die enge Anlehnung an die betriebliche Ausbildung. Dafür benötigen sie die erforderlichen Ressourcen.
- **Berufsschulen und Weiterbildung:** Berufliche Weiterbildung ist grundsätzlich Aufgabe von nichtstaatlichen Bildungsanbietern. Der Grundsatz der Subsidiarität staatlichen Handelns verbietet neue Angebote beruflicher Weiterbildung an öffentlich finanzierten Berufsschulen. Originäres Aufgabenfeld der Berufsschulen ist die berufliche Erstausbildung. Vor dem Hintergrund knapper Personalressourcen und hoher Unterrichtsausfälle müssen auch die vorhandenen Angebote ständig hinterfragt werden.

November 2009